

Modell	
AE.08NB	Niveaubegrenzer

Niveaubegrenzer

in Verbindung mit Niveaustandgeber Typ 76 A bauartzugelassen als Teil einer Überfüllsicherung an ortsfesten Tanks zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A III, wie z.B. Getriebe und Motorenöle und nichtbrennbare wassergefährdende Flüssigkeiten. Flüssigkeitsliste (Stoffliste) siehe Rückseite.

Mit Eintauchen des Niveaustandgebers in Flüssigkeit wird das eingebaute Relais stromlos, der potenzialfreie Umschaltkontakt schaltet in Alarmstellung (Ruhestellung).



Niveaustandgeber

in Verbindung mit dem Niveaubegrenzer zugelassen als Teil einer Überfüllsicherung. Sondenrohr aus Edelstahl mit einem Edelstahlgekapseltem Kaltleiterfühler am unteren Ende. Anschlussdose und Einschraubkörper aus Ms. Einschraubgewinde G3/4. Rohr Standardlänge 500 mm. Einsetzbar in Flüssigkeiten der auf der Rückseite aufgeführten Stoffliste. Die Überfüllsicherung ist so einzurichten, dass bei Erreichen des höchstzulässigen Füllstands der Füllvorgang unterbrochen oder akustischer Alarm mit ausreichender Lautstärke ausgelöst wird. Der Niveaustandgeber ist bei einer Flüssigkeitstemperatur von -25 °C bis +50 °C betriebssicher. (Höhere Temperaturbereiche bitte anfragen.)
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-65.11-185.



Technische Daten	Niveaubegrenzer
Versorgungsspannung	AC 230V
Leistungsaufnahme	4 VA
Ausgang	1 potentialfreier Umschaltkontakt
Kontaktbelastung	AC 230V, 500 VA
Ansprechzeit	2 sek.
Maße: (B x H x T)	97 x 163 x 62 mm
Schutzart	IP 30 (EN 60529)
Allg. bauaufsichtliche Zulassung:	Z-65.11-185
Bestell Nr. Niveaubegrenzer	08.AFR.53210.NB
Bestell Nr. Niveaustandgeber	08.AFR.53214.AH

Modell	
AE.110M	Niveaubegrenzer

Einsatzbereich

Brennbare Flüssigkeiten:

- Dieselmotoren nach DIN 51601,
- Bio-Dieselmotoren nach DIN 51606
- Heizöl EL nach DIN 51603, Teil 1
- Gebrauchte Getriebe- und Motoröle
- Hexanol 1
- Acetessigsäureäthylester (Acetessigester)
- Acrylsäure-2-äthylhexylester (2-Äthylhexylacrylat)
- Cyclohexylacetat
- Benzaldehyd
- Acetessigsäuremethylester
- Nitrobenzol
- 1,2-Dichlorbenzol
- 2,4-Dimethylanilin
- n-Octanol (n-Octylalkohol)
- Diäthylmalat
- Anilin
- sowie vergleichbare, brennbare Flüssigkeiten mit gleichwertiger Wärmeleitfähigkeit. Nichtbrennbare wassergefährdende Flüssigkeiten:
- Ungebrauchte Motoren-,
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Transformatorenöle
- Pflanzenöle
- Frostschutzmittel
- Öl-Wassergemische (z.B. Bohr und Schmieröle)
- Reinigungsmittel-Wassergemische
- Per- und Trichloräthylen sowie vergleichbare, nichtbrennbare wassergefährdende Flüssigkeiten mit gleichwertiger Wärmeleitfähigkeit